

A N T R A G

der Fraktion der CDU

Sicherheitsempfinden der Menschen stärken - Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Gefahrenabwehr

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Mehrheit der Thüringer Bevölkerung befürwortet die Anwendung der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen als einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der inneren Sicherheit.
2. Die Videoüberwachung von besonders gefährdeten öffentlichen Plätzen kann der Prävention von Straftaten dienen, hilft bei der Aufklärung von Verbrechen und steigert das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zum Ausbau der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, die als besonders gefährlich eingestuft werden (I. 1.), zu prüfen und unverzüglich umzusetzen.
2. unter besonderer Berücksichtigung einer datenschutzrechtlich konformen Videoüberwachung eine landesweite Konzeption zur Eindämmung von Straftaten an gefährlichen Orten vorzulegen. Die personelle, organisatorische und finanzielle Umsetzung ist durch Landesmittel sicherzustellen.



3. die Abstimmungen zur konzeptionellen Zielerreichung mit lokalen Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie mit Anliegern zu gewährleisten.
4. beim Ausbau der Videoüberwachung den aktuellen Stand der Technik (u.a. Automatische Bildverarbeitung, Schwenkkameras, Bildauflösung usw.) zu berücksichtigen.
5. den Einsatz von Videotechnik sowohl unter allen rechtlichen als auch tatsächlichen und insbesondere finanziellen Aspekten zu prüfen.

III. Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten:

1. welche öffentlichen Plätze und Bereiche aktuell durch die Polizei als sogenannte gefährliche Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG -) eingestuft und
2. zu welchem Ergebnis die Prüfung der Landesregierung zu rechtlichen und finanziellen Aspekten des Einsatzes von Videotechnik gekommen ist.

Die Landesregierung möge das Ergebnis dem Ausschuss für Innen und Kommunales bis zum 31. Dezember 2020 vorstellen.

Begründung:

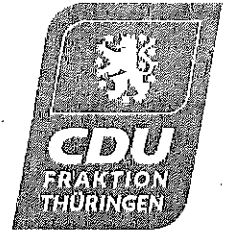
Gegenwärtig bestehen in mehreren Thüringer Städten bestimmte Kriminalitätsbrennpunkte, die verstärkt in den Fokus der Thüringer Polizei gerückt sind.

In der Landeshauptstadt Erfurt sind dies derzeit die Magdeburger Allee, der Bahnhofsvorplatz und der Erfurter Anger. Hierbei handelt es sich um Orte, die von der Polizei als sogenannte "Gefahrenorte" eingestuft wurden, da es vermehrt zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungsdelikten, Diebstahldelikten und Raubdelikten kam.

Laut einer Antwort des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Dittes (Fraktion DIE LINKE) vom 4. Mai 2020 (Drucksache 7/551), wurden allein im Jahr 2019 1.112 Straftaten am Erfurter Anger registriert.

Neben der Prävention von Straftaten kann die Videoüberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen sowohl einen erheblichen Beitrag zur polizeilichen Einsatzbewältigung als auch bei der Aufklärung von Terroranschlägen leisten.

Kriminalitätsformen, die im öffentlichen Raum stattfinden, sollen verhindert oder zumindest reduziert werden. Zu solchen Kriminalitätsformen gehören beispielsweise die



Straßenkriminalität (Raub- und Körperverletzungsdelikte, bestimmte Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungen) sowie die Betäubungsmittelkriminalität. Das Risiko, von der Videoüberwachung erfasst zu werden, soll potenzielle Täter abschrecken und die Zahl der Straftaten senken.

Hiermit verbunden ist auch eine Verbesserung der Strafverfolgung. Durch die Überwachung wird die Polizei in die Lage versetzt, Straftaten zu erkennen sowie schnell und gezielt zu reagieren, um einerseits Opfern rasch helfen, aber auch um Straftäter unmittelbar nach Tat festnehmen zu können.

Die Aufzeichnungen dienen zudem der Identifizierung von Tatverdächtigen und der Beweisführung im Ermittlungsverfahren. Ziel der Videoüberwachung ist es, einen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten zu leisten und damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Bereits im Jahr 2017 wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage der Thüringer Allgemeinen zum Thema "Innere Sicherheit" deutlich, dass mehr als zwei Drittel der Befragten den Einsatz von Videokameras auf öffentlichen Plätzen befürworten. Die Videoüberwachung wird von der Bevölkerung mehrheitlich als konstruktiver Beitrag zur Steigerung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angesehen und führt damit zu einem Anstieg des subjektiven Sicherheitsempfindens. Überdies ist unbestritten, dass der Einsatz von Videoüberwachungssystemen einerseits potenzielle Straftäter abschreckt und andererseits die Aufklärung von Straftaten entscheidend voranbringen kann.

In mehreren Thüringer Städten ist die Videoüberwachung an besonders gefährlichen Orten bereits in Betrieb. In Sonneberg und Altenburg wird schon jetzt auf erste positive Erfahrungen und Ermittlungserfolge verwiesen. Darüber hinaus treffen weitere Thüringer Städte (u.a. Suhl, Arnstadt und Erfurt) Vorbereitungen für den Einsatz von Videoüberwachung an besonders gefährlichen Orten.

Um das Sicherheitsempfinden der Menschen zu stärken, ist der Einsatz von Videotechnik sowohl unter allen rechtlichen als auch tatsächlichen und insbesondere finanziellen Aspekten durch die Landesregierung zu prüfen und das Ergebnis gegenüber dem Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags bis zum 31. Dezember 2020 vorzustellen.

Für die Fraktion der CDU:


Prof. Dr. Mario Volgt, MdL